

Ausstellerinformation 13. Luzerner Wundtag 25.04.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	2
1.1. Bezeichnung	2
1.2. Datum	2
1.3. Veranstaltungsort	2
2. Organisatorisches	2
2.1. Adresse Veranstaltungsort	2
2.2. Ausstellungsort.....	2
2.3. Technische Informationen KKL	2
2.4. Ausstellungchef vor Ort.....	2
2.5. Datum und Öffnungszeiten der Ausstellung	2
2.6. Anlieferung:.....	2
2.7. Parkhaus:.....	3
2.8. Auf- und Abbau der Ausstellung	3
2.9. Verpflegung.....	3
2.10. W-LAN	3
2.11. Versicherungen (Aussteller-Haftpflichtversicherung)	3
2.12. Rechtsweg	3

1. Anlass

1.1. Bezeichnung

13. Luzerner Wundtag

Erwartete Teilnehmer: 250 Personen

1.2. Datum

Mittwoch, 25. April 2018

1.3. Veranstaltungsort

KKL Luzern, Auditorium

2. Organisatorisches

2.1. Adresse Veranstaltungsort

KKL Luzern
Europaplatz 1
6005 Luzern
Telefon 041 226 70 70

2.2. Ausstellungsort

- Foyer Auditorium / Niveau 1
- Clubräume 3 – 8 / Niveau 2

2.3. Technische Informationen KKL

Herr Raffael Kaufmann, Projektleiter Technik KKL Luzern
+41 41 226 79 14 / raffael.kaufmann@kkl-luzern.ch

2.4. Ausstellungchef vor Ort

Herr Beat Epp, Leiter Fachevents, Luzerner Kantonsspital
+41 41 205 43 19 / beat.epp@luks.ch

2.5. Datum und Öffnungszeiten der Ausstellung

25. April 2018 07.00 – 15.30 Uhr

2.6. Anlieferung:

Bei wenig Material direkt vom Parkhaus P2 (Lift vorhanden)

Bei viel Material via Seiteneingang KKL (Robert Zünd Strasse). Parkdienst ist vorhanden. (Bei Fragen Tel. 079 428 02 02)



2.7. Parkhaus:
Bahnhof Parking P2

2.8. Auf- und Abbau der Ausstellung

Aufbau

Dienstag, 24. April von 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch, 25. April von 06.00 – 08.00 Uhr

Abbau

Mittwoch, 25. April 2018, ab 15.30 Uhr (Ende Kaffeepause)

2.9. Verpflegung

Die Verpflegung ist inbegriffen. Die Aussteller können schon 15 Minuten vor den offiziellen Pausen sich am Buffet / Verpflegungsstation bedienen.

2.10. W-LAN

Im KKL steht Ihnen ein öffentliches W-LAN kostenfrei zur Verfügung.

2.11. Versicherungen (Aussteller-Haftpflichtversicherung)

Der Aussteller ist für alle Schäden verantwortlich, die er dem Ausstellungszentrum oder Dritten, wie zum Beispiel anderen Ausstellern, Besuchern etc. zufügen könnte, sei dies durch den Aussteller selbst, durch sein Personal oder seine Installationen. Der Aussteller ist verpflichtet, die notwendigen Versicherungen abzuschliessen, damit alle Schäden, welche von ihm oder seinen Mitarbeitenden, Monteuren etc. verursacht werden könnten, abgedeckt sind.

2.12. Rechtsweg

Der Gerichtsstand der Parteien ist Luzern. Juristische Fragen betreffend diese Veranstaltung werden nach Schweizer Recht gehandhabt.